

Bundesamt für Gesundheit
3000 Bern

Per Mail an: aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bern, 8. Februar 2021 sgv-Gf/dm

Vernehmlassungsantwort:

Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 hat uns Bundesrat Alain Berset eingeladen, zur randvermerkten KVG-Revision Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung und für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Bemerkungen danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 230 Verbände und gegen 500'000 Unternehmen, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» ab. Der sgv begrüsst diese Haltung. Nach unserem Dafürhalten würde die Volksinitiative die öffentlichen Finanzen viel zu stark belasten. Darüber hinaus setzt die Initiative am falschen Ort an. Statt den Finanzierungsschlüssel neu zu regeln, gilt es das Kostenwachstum in den Griff zu bekommen.

Der sgv lehnt auch den in die Vernehmlassung geschickten Gegenvorschlag ab. Die verursachten Mehrkosten, die aktuell gegen eine Milliarde Franken pro Jahr tendieren würden und die in Zukunft stark anwachsen könnten, erachten wir als zu hoch. Wir sprechen uns auch dagegen aus, dass der Bund in der vorgeschlagenen Weise in die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen eingreift. Es kann nicht angehen, dass die Kantone durch den Bund verpflichtet werden, sich finanziell stärker zu engagieren, ohne dass sich dieser an der Deckung der Mehrkosten zu beteiligen gedenkt.

Seitens des sgv treten wir dafür ein, dass die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» dem Souverän ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreitet wird.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Kurt Gfeller
Vizedirektor